

Vermerk

Betreff

Jahresabschluss 2013

Stellungnahme der Buchhaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Ergebnis der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt auf den Seiten 94-96 zusammengefasst. Als Kernaussage heißt es hier:

„Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung im Wesentlichen noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.“

Damit ist die Grundlage für eine Beschlussfassung der Stadtvertretung über den Jahresabschluss 2013 nach § 95 n Absatz 3 der Gemeindeordnung gegeben.

Wie das Rechnungsprüfungsamt feststellte, war die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwar ist der Umstellungsprozess inzwischen grundsätzlich abgeschlossen, das „Nachholen“ der noch offenen Jahresabschlüsse ist jedoch weiterhin zeitaufwändig und stellt eine hohe Belastung dar. Wie in der Stadtvertretung am 20.03.2018 berichtet, wurden die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 in den Jahren 2016 und 2017 fertiggestellt und zurzeit werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 bearbeitet.

Zu den auf Seite 94 beispielhaft aufgeführten Prüfungsfeststellungen zu Maßnahmen, die sich in der Umsetzung befinden, wird im folgenden Stellung genommen.

Körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens/Inventursachplan:

Im Schlussbericht wird an mehreren Stellen auf fehlende Inventurhandlungen eingegangen. Nach § 37 GemHVO-Doppik ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Inventar aufzustellen. Dieses Inventar wird zurzeit mittels des Buchführungsverfahrens unter Berücksichtigung der gebuchten Zugänge durch Erwerb und der von den Fachämtern gemeldeten Abgänge, die von der Anlagenbuchhaltung gebucht werden, aufgestellt. Eine körperliche Inventur fand bisher nur zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz statt.

Im Nachtrag zum Stellenplan 2016 wurden in der Buchhaltung zwei Stellen zur Bearbeitung der Inventur in der Anlagenbuchhaltung bereitgestellt. Diese Stellen sind seit Mai 2017 besetzt. Zurzeit bearbeiten die beiden Personen die Zu- und Abgänge für die noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

Parallel dazu wird die Vorgehensweise zur Durchführung von körperlichen Inventuren vorbereitet. Hierzu gehören neben der Erstellung eines Inventurplanes die Überarbeitung der Inventurrichtlinie und die Beschaffung von Tablets und Etikettendruckern zur Ausstattung der Anlagenbuchhaltung.

Durch das Ausbleiben der körperlichen Inventur kann nicht ausgeschlossen werden, dass Veränderungen im Vermögensbestand, die nicht mit einer Zahlung verbunden sind, bei der Aufstellung des Inventars und damit des Jahresabschlusses berücksichtigt werden. Dies führt jedoch nicht dazu, dass die Vermögenslage der Stadt Norderstedt nicht mehr realistisch dargestellt wird. Das bewegliche Vermögen hat nur einen Anteil von ca. 3,8 % am Sachanlagevermögen. Die Veränderungen, die nicht mit einer Zahlung verbunden sind, beziehen sich auf Abgänge, die nicht von den Fachämtern gemeldet werden und Zugänge, z. B. aus Schenkungen, die nicht über Spenden abgewickelt werden. Dieser Anteil am Vermögen der Stadt ist so gering, dass trotz fehlender Inventuren von einer realistischen Darstellung der Vermögenslage ausgegangen werden kann.

Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung:

Im Schlussbericht wird darauf hingewiesen, dass Forderungen nur in Teilen aus dem Verfahren heraus nachgewiesen werden könnten. Bei den Forderungen, die nicht als offene Posten im Verfahren hinterlegt sind, handelt es sich zum einen um Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen wurden und daher nicht werthaltig sind und zum anderen um Forderungen, für die aus unterschiedlichen Gründen keine Anordnung erstellt wurde. Eine Stelle für den Bereich Forderungsmanagement, die mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2016 bereitgestellt wurde, wurde bisher nicht besetzt. Es wurde eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle aufgestellt. Anhand dieser Arbeitsplatzbeschreibung erfolgte eine vorläufige

Bewertung der Stelle, die von der im Stellenplan vorgegebenen Bewertung abweicht. Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens sollte die Stelle vorbehaltlich der Anpassung im Stellenplan besetzt werden.

Erweiterung des IKS:

Die Stabsstelle Finanzen und Beteiligungen wurde mit dem Aufbau und der Implementierung eines Risikomanagements und IKS beauftragt. Die Implementierung dieses RM / IKS in die Verwaltung als ein wertvolles Steuerungsinstrument erfolgt im Rahmen einer Projektgruppe

Die Einführung des Risikomanagements / IKS erfolgt mit Hilfe einer von der KGSt mit dem Projekt beauftragten Firma. Diese hat eine Softwarelösung speziell für Kommunen entwickelt, die den Nutzern auf einem Web-Portal zur Verfügung steht und ständig aktualisiert und ergänzt wird.

Die Verantwortlichen (Führungsverantwortlichen) sind mit Nutzung der Software in der Lage, Prozesse in ihren Bereichen zielgerichtet zu analysieren, zu bewerten, Steuerungsmaßnahmen festzulegen, Effizienzpotenziale in den Prozessen zu erkennen und diese ggf. zu optimieren.

Im Laufe des Projekts werden Workshops mit den Verantwortlichen und den Mitarbeitern durchgeführt, die dazu dienen, die Risiken im eigenen Bereich zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Weiterhin wurde von der Projektleiterin ein Leitfaden zum IKS entwickelt, der den Verantwortlichen als Handreichung dienen soll. Dieser Leitfaden erläutert die Thematik des IKS, die Notwendigkeit zur Eingliederung in die Ablauforganisation sowie die Risikobereiche, die mit der eingesetzten Software betrachtet und gesteuert werden.

Qualifizierung der Mitarbeiter/innen:

Als wesentliche Maßnahme zur Qualifizierung fand als interne Fortbildungsmaßnahme der vom schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) angebotene Lehrgang zum/zur Kommunalen Finanzbuchhalter/in Schleswig-Holstein statt. Dieser Lehrgang umfasste 119 Unterrichtsstunden und wurde im Zeitraum September 2017 bis Januar 2018 von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besucht. Am 21. Februar 2018 fand eine optionale Prüfung statt, an der 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen und diese erfolgreich bestanden.

Rechnungseingangsbuch/Vertragsregister:

Im Zuge der Digitalisierung im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems und des Rechnungs- bzw. Anordnungsworkflows werden Rechnungen und Verträge digital erfasst und verwaltet. Der Rechnungsworkflow befindet sich zurzeit in der Pilotphase.